

Spiel- und Platzordnung

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Spielbetriebes wurde vom Vorstand des TC Malmshelm e. V. am 29.7.2013, nachstehende Spiel- und Platzordnung beschlossen.

Die Spiel- und Platzordnung ist wie folgt gegliedert:

1. Spielberechtigung
2. Platzbelegung
3. Spielbetrieb
4. Platzordnung
5. Haftung
6. Verstöße
7. Inkrafttreten

1. Spielberechtigung

1.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, soweit der Jahresbeitrag bezahlt und das Mitglied im Besitz der auf seinen Namen ausgestellten Belegungskarte ist.

1.2 Nichtmitglieder können von einem Mitglied (Einzelspiel) oder mehreren Mitgliedern (Doppelspiel) als Gast zum Spielen eingeladen werden. Das Spielen mit Gästen soll sich auf wenige gelegentliche Spiele beschränken. Es darf nicht dazu missbraucht werden, dem Gast die Mitgliedschaft und damit die Beitragszahlung zu ersparen. Nichtmitglieder die sich im Tennisspielen versuchen wollen, können dem Verein als Probemitglied beitreten.

1.3 Nicht spielberechtigt sind ehemalige Mitglieder, die aus dem Verein ausgeschlossen wurden.

1.4 Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

2. Platzbelegung

2.1. Die Belegung eines Platzes zum Spielen erfolgt durch das Einstecken der auf den eigenen Namen ausgestellten Belegungskarte in den Belegungskasten. Ein Platz kann sowohl bei Einzel- wie auch bei Doppelspielen für höchstens eine Stunde belegt werden. Hierzu sind bei Einzelspielen die Karten beider und bei Doppelspielen die Karten aller vier Spieler im Belegungskasten zu stecken. Beginnt z.B. ein Spiel um 10:00 Uhr, so ist bei Einzel- und Doppelspielen die erste Karte auf 10:00 Uhr und bei Einzelspielen die zweite, bzw. bei Doppelspielen die vierte Karte auf 10:45 Uhr zu stecken. Das Rasterfeld 11:00 Uhr ist dann für folgende Paarungen frei.

Eine Einzelperson ohne Partner kann mit ihrer Karte vorsorglich einen freien Platz belegen und auf einen beliebigen Mitspieler warten. Sollte dieser, von der Einzelperson belegte Platz, der einzige freie Platz sein und es kommen zwei weitere Mitglieder, die spielen wollen, so kann die zuerst anwesende Person darauf bestehen, dass eines der beiden später gekommenen Mitglieder zunächst mit ihm spielt.

<p>Tennisclub Malmshelm e. V.</p> <p>Vereinsregister AG Leonberg Nr. VR 491</p>	<p>Vorstand und Ausschuss:</p> <p>Nico Zanon (1. Vorsitzender) Erwin Binder (2. Vorsitzender) Edith Kreitl (Kassier) Claus Drechsel (Sportwart) Petra Heine/Chris Lengens (Jugendwarte) Susanne Werner (Schriftführerin) Steffi Lautenschlager (Vergnügungsausschuss) Daniela Zanon (Mitgliedervewaltung)</p>	<p>Vereinsanschrift:</p> <p>Albstraße, Postfach 2068 71268 Renningen-Malmshelm Telefon/Tennisanlage: 07159 7594</p>
--	--	--

Alle fünf Plätze können mit Belegungskarten belegt werden. Zwei im Belegungskasten benannte Plätze sind vorrangig für Vorbelegung und Forderungsspiele vorgesehen. Der Vorbelegungsplatz kann außer für Samstag und Sonntag einmal im Voraus durch Eintrag (Tag, Zeit, Name) in die Vorbelegungsliste reserviert werden. Auch der für Forderungsspiele vorgesehene Platz wird durch Eintrag in die Forderungsliste im Voraus belegt.

- 2.2 **Gaststunden** können sowohl vorbelegt als auch bei Anwesenheit beider Spieler normal belegt werden. Hierbei sind die Punkte 1.3 bis 1.5 zu beachten. Das aktive Mitglied, das einen Gast zum Spielen einlädt, steckt zu seiner eigenen Belegungskarte noch eine im Kasten vorrätige Gaststundenmarke und trägt sich und den Namen des Gastes in die aushängende Gaststundenliste ein. Dieser Eintrag hat vor Spielbeginn zu erfolgen. Mit dem Eintrag in die Gaststundenliste übernimmt das Mitglied die Kosten für diese Gaststunde. Die Abrechnung erfolgt am Saisonende. Es werden für Erwachsene 6,00 € und für Jugendliche 3,00 € je angefangene Gaststunde berechnet.

3. Spielbetrieb

- 3.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen, möglichst in Sportbekleidung und nur zum Zweck des Tennisspielens betreten werden.
- 3.2. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor Spielbeginn und wenn erforderlich auch vor dem Abziehen ausreichend mit Wasser zu besprengen.
- 3.3. Die Spielstunde beträgt 55 Minuten und beginnt im Viertelstundenraster zu der im Belegungskasten belegten Zeit. Fünf Minuten sind vor Spielende zum Abziehen und Spielbereitmachen des Platzes für die Nachfolger aufzuwenden.
- 3.4. Spätestens 10 Minuten nach der im Belegungskasten oder in der Vorbelegungsliste angegebenen Beginn Zeit muss mit dem Spielen begonnen werden. Danach kann über den Platz anderweitig verfügt werden.

4. Platzordnung

- 4.1. Die gesamte Tennisplatzanlage ist Eigentum des TC Malsheim e.V. und jedes einzelnen Mitgliedes. Sie sollte deshalb von allen Mitgliedern und Gästen so pfleglich und rücksichtsvoll wie persönliches Eigentum behandelt werden.
- 4.2. Auf der gesamten Anlage ist Radfahren nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen.
- 4.3. Der Aufenthaltsraum und die Sanitäranlagen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden.
- 4.4. Leere Getränkeflaschen sind in die dafür vorgesehenen Getränkekisten neben dem Getränkeautomat zurückzustellen.

<p>Tennisclub Malsheim e. V.</p> <p>Vereinsregister AG Leonberg Nr. VR 491</p>	<p>Vorstand und Ausschuss:</p> <p>Nico Zanon (1. Vorsitzender) Erwin Binder (2. Vorsitzender) Edith Kreitl (Kassier) Claus Drechsel (Sportwart) Petra Heine/Chris Lengens (Jugendwarte) Susanne Werner (Schriftführerin) Steffi Lautenschlager (Vergütungsausschuss) Daniela Zanon (Mitgliederverwaltung)</p>	<p>Vereinsanschrift:</p> <p>Albstraße, Postfach 2068 71268 Renningen-Malsheim Telefon/Tennisanlage: 07159 7594</p>
---	--	---

- 4.5. Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Aschenbechern auszudrücken und nicht auf den Fußboden auszutreten und / oder liegen zu lassen.
- 4.6. Der Platzwart ist, soweit es um die Pflege und Behandlung der Spielfelder geht, gegenüber Mitgliedern und Gästen weisungsbefugt.
- 4.7. Das Mitglied, das unabhängig von der Tageszeit die Tennisanlage als letztes verlässt, muss sich vergewissern, dass die Tore zu den Tennisplätzen, sowie alle Türen und Fenster des Clubheimes geschlossen sind und sie gegebenenfalls abschließen. Abends ist auch darauf zu achten, dass alle Lampen, die nicht automatisch abschalten, gelöscht werden. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass alle Sonnenschirme geschlossen sind.

5. Haftung

- 5.1. Der TC Malsheim e. V. haftet für Sportunfälle der Mitglieder ausschließlich im Rahmen der Sportversicherung, unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Höchstsätze.
- 5.2. Für Personen- und Sachschäden, sowie Diebstahl übernimmt der TC Malsheim keine Haftung.
- 5.3. Benutzer der Sportanlage und deren Einrichtungen haben für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung oder Willkür entstehen, in vollem Umfang aufzukommen. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Verstöße

- 6.1. Mehrmalige Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können zu einem Ausschluss vom Spielbetrieb führen, der durch den Vorstand ausgesprochen werden muss.
- 6.2. Bei wiederholtem Spielausschluss behält sich der Vorstand weitere Maßnahmen vor.

7. Inkrafttreten

- 7.1. Diese Spiel- und Platzordnung wird mit Ihrer Veröffentlichung im Informationskasten auf der TCM-Platzanlage wirksam.
- 7.2. Alle Personen, die sich auf der Tennisplatzanlage aufhalten und alle Mitglieder des Tennisclubs Malsheim e. V., erkennen diese Spiel- und Platzordnung ausdrücklich an.

Der Vorstand TC Malsheim

gez. Nico Zanon 1. Vorsitzender	gez. Erwin Binder 2. Vorsitzender
---------------------------------------	---

Aktualisiert Januar 2017
Susanne Werner/Schriftführerin

Tennisclub Malsheim e. V. Vereinsregister AG Leonberg Nr. VR 491	Vorstand und Ausschuss: Nico Zanon (1. Vorsitzender) Erwin Binder (2. Vorsitzender) Edith Kreitl (Kassier) Claus Drechsel (Sportwart) Petra Heine/Chris Lengers (Jugendwarte) Susanne Werner (Schriftführerin) Steffi Lautenschlager (Vergnügungsausschuss) Daniela Zanon (Mitgliederverwaltung)	Vereinsanschrift: Albstraße, Postfach 2068 71268 Renningen-Malsheim Telefon/Tennisanlage: 07159 7594
---	---	---